



Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Herr Haugg
Vorlagenummer: 2025/31/626/1

TOP 2

Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan der Stadt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe "Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb" und "Kempten Stadttheater"

- Finanzplanung und Investitionsprogramm 2026-2029 der Stadt
- Finanzplanung des Eigenbetriebs "Kemptener Messe- und Veranstaltungsbetrieb"
- Finanzplanung des Eigenbetriebs "Kempten Stadttheater"
- Stellenpläne 2026

Haushalt 2026

der Stadt Kempten (Allgäu)

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan der Stadt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“**
- 2. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu)**
- 3. Finanzplanung des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“**
- 4. Finanzplanung des Eigenbetriebes „Kempten Stadttheater“**
- 5. Stellenpläne 2026**

1. Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan der Stadt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je	273.035.300 EUR
--------------------------------------	-----------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je	57.772.400 EUR
--------------------------------------	----------------

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	3.273.250
Aufwendungen	5.124.750
Betriebsergebnis	-1.851.500
Ausgaben	655.350

Deckungsmittel

Eigenmittel

Abschreibungen	716.150
Rücklagenentnahme	367.700
Betriebsergebnis	-1.851.500

Fremdmittel

Zuschuss der Stadt "Verlustausgleich"	1.000.000
Investitionszuschuss der Stadt	423.000
Fördermittel	--
Darlehensaufnahmen	--

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kempten Stadttheater für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	256.000
Aufwendungen	2.185.400
Betriebsergebnis	-1.929.400

Vermögensplan

Ausgaben	99.000
----------	--------

Deckungsmittel

Eigenmittel

Abschreibungen	210.200
Rücklagenentnahme	59.000
Betriebsergebnis	-1.929.400

Fremdmittel

Zuschuss der Stadt „Verlustausgleich“	1.719.200
Investitionszuschuss der Stadt	40.000
Fördermittel	--
Darlehensaufnahmen	--

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) **sind in Höhe von 12.899.000 EUR vorgesehen.**

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes "Kempten Messe- und Veranstaltungsservice" **sind nicht vorgesehen.**

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater" **sind nicht vorgesehen.**

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) **wird auf 20.300.000 EUR festgesetzt.**

(2) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb **werden nicht festgesetzt.**

(3) **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kempten Stadttheater **werden nicht festgesetzt.**

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	460 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	550 v.H.
2. Gewerbesteuer	387 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 45.505.800 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb" wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater" wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

(Unterschrift)

2. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu)

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das diesem zugrundeliegenden Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu) in der vom Haupt- und Finanzausschuss begutachteten Fassung mit folgenden Abschlusszahlen für die Finanzplanungsjahre 2026 – 2029:

Verwaltungshaushalt

	2027	2028	2029
Einnahmen	278.883.300	282.413.400	287.711.300
Ausgaben	278.883.300	282.413.400	287.711.300
Saldo	0	0	0

darin enthalten:

	2027	2028	2029
Zuführung zum Vermögenshaushalt, davon			
4987.8680 - Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Vermächtnis Gebler	3.785.200	3.188.200	5.515.300
6800.8601 - Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Stellplatzrücklage	600	600	600
9110.8681 - Zuführung zum VMH - Sonderrücklage Versicherungen	60.400	0	0
9161.8600 - Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.722.400	3.185.800	5.512.900

Vermögenshaushalt

	2027	2028	2029
Einnahmen	45.238.700	44.399.900	41.460.100
Ausgaben	45.238.700	44.399.900	41.460.100
Differenz	0	0	0

darin enthalten:

	2027	2028	2029
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	9.530.200	20.970.600	23.375.400
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.785.200	3.188.200	5.515.300
Entnahmen aus Rücklagen	3.231.400	200.000	200.000
4987.3180 - Entnahme aus der Sonderrücklage - Vermächtnis Gebler	0	0	0
6800.3101 - Entnahmen aus der Stellplatzrücklage	3.231.400	200.000	200.000
9101.3100 - Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0
9110.3181 - Entnahme aus der Sonderrücklage - Versicherungen	0	0	0

Der Stadtrat beschließt die Finanzplanung der Stadt Kempten (Allgäu) unter Kenntnisnahme, dass die Vermögenshaushalte 2026 bis 2029 ausgeglichen sind, der Haushaltsausgleich jedoch nur durch Neuverschuldungen erreicht werden konnte.

Das Strategische Ziel „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“ wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossen. Dieses bezieht sich insbesondere auch auf die Begrenzung der Kreditaufnahmen. Nachdem die notwendigen Investitionen eine Kreditaufnahme zur Finanzierung erfordern ist diese Maßnahme essentiell.

Die strategischen Vorgaben des Stadtrates stellen den neuen politischen Rahmen für die nun im Finanzplanungszeitraum eingeplanten Kredite dar.

Konkret wurde hinsichtlich der Verschuldung folgendes festgelegt:

1. Die Höhe der jährlichen Nettoneuverschuldung soll max. 40 % der Investitionen nicht überschreiten. Für den Haushaltsplan 2026 bis 2029 ergibt sich hier eine Summe von ca. 22 Mio. EUR in 2026.

Im Planjahr 2026 wird diese Vorgabe eingehalten.

2. Die Gesamtverschuldung soll das 1,5-fache des Durchschnittes der Investitionen der vorangegangenen fünf Jahre nicht übersteigen. Für den Haushaltsplan 2026 bis 2029 ergibt sich hier eine Summe von ca. 76 Mio. EUR.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 wird diese Vorgabe nicht eingehalten. Bis Ende 2029 werden 21,72 Mio. EUR zu viel Schulden aufgenommen. In Anbetracht der dringenden investiven Bedarfe ist dies allerdings zu rechtfertigen. Es ist aber dringen auf eine Reduzierung der Verschuldung hinzuarbeiten.

3. Neu aufgenommene Kredite sollen innerhalb von 20 Jahren getilgt werden. Damit gibt es einen zeitlichen Verantwortungszusammenhang zwischen Schuldenaufnahme und Schuldendienst, sodass nachfolgende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.

Die Tilgungsleistungen wurden so bemessen, dass eine Volltilgung der Kreditsummen in 20 Jahren erfolgt.

4. Eine Kreditaufnahme ist haushaltrechtlich nur für die Finanzierung von Investitionen möglich. Diese sind zu priorisieren.

Es ist im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) darauf hinzuarbeiten, die vom Stadtrat mit dem Haushalt 2026 verabschiedete Haushaltkonsolidierung konsequent umzusetzen und fortzuentwickeln.

3. Finanzplanung des Eigenbetriebes Stadt "Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb"

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für die Finanzplanungsjahre 2027 – 2029:

	2027	2028	2029
Ausgaben Vermögensplan	280.350	280.350	340.350
Deckungsmittel	280.350	280.350	340.350
Eigenmittel	-767.650	-767.650	-767.650
Abschreibungen auf Sachanlagen	702.800	694.900	694.900
Jahresergebnis	-1.838.250	-1.825.350	-1.825.350
Rücklagenentnahme	367.800	362.800	362.800
Fremdmittel	1.048.000	1.048.000	1.108.000
Investitionszuschuss der Stadt	48.000	48.000	108.000
Zuschuss der Stadt "Verlustausgleich"	1.000.000	1.000.000	1.000.000

4. Finanzplanung des Eigenbetriebes "Kempten Stadttheater"

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan des Eigenbetriebes „Kempten Stadttheater“ für die Finanzplanungsjahre 2027 – 2029:

	2027	2028	2029
Ausgaben Vermögensplan	60.000	60.000	60.000
Eigenbetrieb Stadttheater			
Deckungsmittel	60.000	60.000	60.000
Eigenmittel	-1.794.700	-1.783.200	-1.759.300
Abschreibungen auf Sachanlagen	199.700	194.500	189.200
Jahresergebnis	-1.994.400	-1.977.700	-1.948.500
Fremdmittel	1.854.700	1.843.200	1.819.300
Investitionszuschuss der Stadt	60.000	60.000	60.000
Zuschuss der Stadt zum Verlustausgleich	1.794.700	1.783.200	1.759.300

5. Stellenpläne 2026

Der Stadtrat beschließt die gem. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO und § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 KommHV-K aufgestellten Stellenpläne 2026 für die Beamten und tariflich Beschäftigten der Stadt Kempten (Allgäu) und der Eigenbetriebe „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ und „Kempten Stadttheater“ entsprechend den Gutachten des Personalausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses in seinen haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Teilen.

